

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

KBZ. Rechtsanwälte - Heilbronner Straße

■ Partneranwälte

Michaela S. Drösler ()

Rainer Kepsch ()

Thomas Köntopp ()

Dr. Jens P. Kroll ()

■ Kommunikation

Heilbronner Straße 19, 15230 Frankfurt an der Oder, Deutschland

Tel.: (03 35) 40 15 05-0, Fax: (03 35) 40 14 05-29

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5613.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Michaela S. Drösler

Familienrecht Dr. Jens P. Kroll

Strafrecht Dr. Jens P. Kroll

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Michaela S. Drösler

Baurecht (privat) Thomas Köntopp

Baurecht (öffentlich) Thomas Köntopp

Familienrecht Michaela S. Drösler, Dr. Jens P. Kroll

Gesellschaftsrecht Rainer Kepsch

Insolvenzrecht Rainer Kepsch

Mietrecht Michaela S. Drösler, Rainer Kepsch

Sozialrecht Thomas Köntopp

Steuerstrafrecht Thomas Köntopp

Strafrecht Dr. Jens P. Kroll



Verkehrsrecht Thomas Köntopp

Verwaltungsrecht Thomas Köntopp

Wettbewerbsrecht Rainer Kepsch

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei kbz. Rechtsanwälte wurde am 02. Mai 1991 von den Rechtsanwälten Dr. Dr. Dieter Bohndorf und Dr. Siegfried Zänker in Fürstenwalde gegründet. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Kanzlei, auch über die Stadtgrenzen von Fürstenwalde hinaus, war der Arbeitsanfall beachtlich, sodass zum 1. Januar 1994 die Rechtsanwälte Dr. Jens P. Kroll und Kai-Uwe Zänker als Partner in die Kanzlei aufgenommen wurden.

Die Partner der Kanzlei verständigten sich auf die Firmenstrategie der konsequenten Spezialisierung der einzelnen Rechtsanwälte auf abgegrenzte Rechtsgebiete. Vor diesem Hintergrund konnten 1997 Rechtsanwalt Jens-Olaf Zänker, 1998 die Rechtsanwälte Michaela S. Drösler, Matthias Lingk, Sven Kämpfe und Jürgen Rost, 1999 Rechtsanwalt Jörn Bartusch, 2003 Rechtsanwalt Rainer Kepsch, 2004 Rechtsanwalt Stefan Schnärz sowie 2005 den Rechtsanwalt Thomas Köntopp zur Mitarbeit gewonnen werden. Seit 2006 gehört darüber hinaus Steuerberaterin Claudia Kroll zum Team der Kanzlei.

Dem Ziel der flächendeckenden Serviceleistungen auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung im Land Brandenburg konnte durch das Betreiben von nunmehr fünf Büros in den Städten Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Wriezen und Potsdam Rechnung getragen werden. Darüber hinaus unterhält die Kanzlei ein Büro im polnischen Gorzów Wielkopolski (deutsch Landsberg an der Warthe), in dem Rechtsanwalt Dr. Bohnhof deutsche und polnische Mandanten betreut. Im Übrigen bestehen Kontakte zu einem Steuerbüro in Frankfurt (Oder).

In Frankfurt (Oder) unterhält die Kanzlei kbz. Rechtsanwälte zwei Büros. Eines liegt im Stadtzentrum in der Nähe des Oderturms und des alten Kinos in der "Villa Hahn". Parkmöglichkeiten bestehen direkt auf dem Hof. Bitte fahren Sie hierzu durch das Tor und biegen Sie nach dem Haus nach rechts auf die Parkflächen ein.

Auch die zweite Niederlassung der Kanzlei in Frankfurt (Oder) ist in der Innenstadt. Sie finden die Büroräume in der Nähe des Stadions, direkt gegenüber dem Eingang zur alten Stadionklause. Parkmöglichkeiten bestehen entweder direkt vor dem Haus oder gegenüber auf einem öffentlichen Parkplatz.

Das Büro in Eisenhüttenstadt ist im selben Gebäude wie das Arbeitsamt. Parkmöglichkeiten bestehen im Hof hinter dem Bürohaus. Die Kanzlei ist durch die nahe gelegene Bushaltestelle mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Die Büroräume in Fürstenwalde liegen im Zentrum in der Nähe des Hotels "Kaiserhof". Den Mandanten stehen im Umfeld der Kanzlei genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Der Bahnhof von Fürstenwalde ist nur wenige Gehminuten vom Kanzleigebäude entfernt. Für



Mandanten ohne Pkw besteht damit ein sehr guter Anschluss an den Regionalexpress von und nach Berlin.

Das Wriezener Büro ist im Gebäude der Raiffeisenbank mit Zugang über das Hauptportal der Bank. Parkmöglichkeiten finden sich in begrenztem Umfang gegenüber und hinter dem Gebäude.

Die Kanzleiräume in Potsdam liegen direkt in der Innenstadt am Platz der Einheit. Öffentliche Parkplätze gibt es im Umfeld der Kanzlei. Haltestellen für Bus und Straßenbahn sind am Platz der Einheit.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr mit dem Sekretariat oder den Juristen selbst vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten.



Kanzleiprofil

Michaela S. Drösler

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte - Heilbronner Straße

■ Kommunikation

Heilbronner Straße 19, 15230 Frankfurt an der Oder, Deutschland

Tel.: (03 35) 40 15 05-0, Fax: (03 35) 40 14 05-29

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5613.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michaela S. Drösler wurde 1969 in Frankfurt (Oder) geboren. Nach absolvierter Berufsausbildung zur Facharbeiterin für Mikroelektronik nahm Frau Drösler das Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn auf und beendete dieses an der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte sie in Frankfurt (Oder) im Bezirk des Oberlandesgerichts Brandenburg. Seit der Zulassung zur Anwaltschaft 1998 ist sie in der Kanzlei kbz. Rechtsanwälte tätig. Frau Drösler spricht gut Englisch. Sie ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung während der Berufsausbildung und der universitären Ausbildung steht Michaela S. Drösler den Mandanten als Ansprechpartnerin im Arbeitsrecht, Familienrecht und Mietrecht zur Verfügung.

Ehe und Familie gehören zu den wichtigsten Grundlagen des Gemeinschaftslebens. Sie stehen deshalb nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Das Familienrecht umfasst eine Vielzahl von Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Der



Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit Michaela S. Drösler innerhalb des Familienrechts liegt in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Vermögensauseinandersetzung, Lebenspartnerschaftsrecht, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen, Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Daneben stellt das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein umfassendes Betätigungsfeld für die Anwältin dar. Viele Paare einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wollen vorab ihre gemeinsamen Lebensbereiche umfassend regeln, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Mietvertrag, gegenseitige Vollmachten, ein Auskunftsrecht bei ärztlicher Behandlung, erbrechtliche Absicherungen, vertragliche Regelungen bei gemeinsamen Darlehen.

Im Mietrecht bietet Michaela S. Drösler Vertragsentwürfe für Ihr Wohnraummietverhältnis und Gewerbemietverhältnis. Im Übrigen übernimmt sie die Interessenvertretung aller Art während des Mietverhältnisses bei Mieterhöhung, Mängeln an der Mietsache, Nachbarstreitigkeiten oder Nebenkostenabrechnung. Des Weiteren ist sie Ihre Ansprechpartnerin bei der Beendigung des Mietverhältnisses. Hier berät die Juristin bei der Abwehr einer Kündigung und der Wahrung des Mieterschutzes, bei der Durchführung von Kündigung und Wohnungsräumung (Räumungsklage), der Abwicklung von Mietverhältnissen wegen Schönheitsreparaturen, Schadensersatz, Kautionsabrechnung und Kautionsrückrückforderung.

■ Spezialitäten

Seit 2003 ist Rechtsanwältin Michaela S. Drösler dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Michaela S. Drösler berät und vertritt Sie in allen Streitigkeiten im Arbeitsrecht. Dies beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Sie steht Ihnen außerdem bei Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung.

Gerade bei einer Kündigung kann sich die Hilfe der Rechtsanwältin auszahlen. Die Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist durch den allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz



eingeschränkt. Das wichtigste Gesetz zur Begrenzung der Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers ist das Kündigungsschutzgesetz. Es sichert in seinem Geltungsbereich für den Arbeitnehmer einen Bestandsschutz und Vertragsinhaltsschutz seines Arbeitsverhältnisses. Das Gesetz regelt den allgemeinen Kündigungsschutz, den Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung und Personalvertretung und den Kündigungsschutz bei Massenentlassungen.

Wichtig ist die Beachtung der Ausschlussfrist von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung, um gegen diese gerichtlich vorgehen zu können. Häufig wird in einer Kündigungsschutzklage dem Arbeitnehmer eine Abfindung im Hinblick auf den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt. Die Höhe der Abfindung bemisst sich unter anderem nach der Beschäftigungsdauer sowie nach dem zuletzt gezahlten Arbeitsentgelt. Im Übrigen finden Sie bei Problemen wie Abmahnung, Zeugnis oder Mobbing in Rechtsanwältin Drösler eine kompetente Ansprechpartnerin, die Sie bei Bedarf vor allen Arbeitsgerichten vertritt.

■ **Außerberufliche Engagements**

Michaela S. Drösler ist seit Oktober 2005 Vorstandsvorsitzende von "Netzwerk e.V.", einem gemeinnützigen Verein für die Betreuung geistig behinderter Menschen.



Kanzleiprofil

Rainer Kebisch

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte - Heilbronner Straße

■ Kommunikation

Heilbronner Straße 19, 15230 Frankfurt an der Oder, Deutschland

Tel.: (03 35) 40 15 05-0, Fax: (03 35) 40 14 05-29

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5613.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Kebisch, geboren 1975, studierte an der Europa-Universität in Frankfurt (Oder) Jura. Im Anschluss daran absolvierte er in Frankfurt (Oder) das Referendariat, bevor er 2003 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Herr Kebisch ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Rainer Kebisch betreut die Referate Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht und Wettbewerbsrecht.

Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Kebisch Ihr Unternehmen umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung sowie bei der Projektplanung. Er übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten, individuelle Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel, Beratung von Existenzgründung und Start-up-Unternehmen, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (Aktienrecht, GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung.

Die insolvenzrechtliche Beratung beginnt nicht erst dann, wenn formal ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgewiesen worden ist,



sondern weit früher. Denn Insolvenzen treten nicht plötzlich auf. Sie kündigen sich meist über einen längeren Zeitraum an, in dem sie noch abgewendet werden können, wenn man die Anzeichen einer Krise rechtzeitig erkennt und wirksame Gegenmaßnahmen ergreift. Eine solche wirtschaftliche Krise birgt aber eine Reihe von Risiken in sich, in denen Gesellschaften, ihre Gesellschafter und Organe, aber auch Gläubiger anwaltlicher Unterstützung bedürfen.

Unternehmenskrisen und Insolvenzen stellen hohe Anforderungen an die unternehmerische Flexibilität und an die nachhaltige Bereitschaft zu Umstrukturierungsmaßnahmen. Es ist deshalb erforderlich, dass Unternehmer und deren Berater umfassend mit den Instrumentarien vertraut sind, die für die Vorbeugung gegen Unternehmenskrisen, den "Turn a round", also die Vornahme einer drastischen Kursänderung, und die Sanierung von Unternehmen notwendig und geeignet sind. Das Insolvenzrecht bietet interessante Möglichkeiten zur außergerichtlichen Sanierung von Unternehmen, beispielsweise die vereinfachte Kapitalherabsetzung bei der GmbH, die Erleichterung der Kapitalaufnahme sowie Änderungen im Eigenkapitalersatzrecht, die es Gläubigern und Dritten erlauben, sich zu Sanierungszwecken an einem Unternehmen zu beteiligen, ohne eine rückwirkende Umqualifizierung ihrer Darlehen in Eigenkapitalersatz befürchten zu müssen. Ihr Unternehmen kann auch "durch" die Insolvenz saniert werden. Hierfür ist Rechtsanwalt Rainer Kepsch der geeignete Ansprechpartner.

Das Mietrecht hat überwiegend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Vertragsparteien bei Wohnraummiete und Gewerberaummiете mit den daraus resultierenden wechselseitigen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien zum Gegenstand. Zu den Aufgaben von Rechtsanwalt Rainer Kepsch gehören hier die Durchsetzung und Geltendmachung von Mietzinshansprüchen des Vermieters, die Geltendmachung von Mietminderung aufgrund von Mängeln des Mietobjektes mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen, der Ausspruch einer Kündigung, die Durchsetzung des Räumungsanspruches mittels gerichtlicher Räumungsklage, die Beratung beim Abschluss eines Mietvertrages sowie nach Beendigung des Mietverhältnisses die Geltendmachung und Durchsetzung der wechselseitigen Rechte der Mietvertragsparteien.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Wettbewerbsrecht. Der freie geschäftliche Wettbewerb soll durch Leistung geprägt sein und Gewerbetreibende sowie Kunden vor unlauteren Praktiken schützen. Einerseits braucht niemand irreführende Maßnahmen, physische oder psychische Bedrängung sowie Boykottaufrufe hinzunehmen. Andererseits müssen die zulässigen Spielräume für Werbung, Vertriebsbindung et cetera für die Durchsetzung der eigenen Angebote genutzt werden, um wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Zur Durchsetzung eigener wirtschaftlicher Handlungsfreiheit kann ein Marktteilnehmer bereits im Vorfeld einer wettbewerbsrechtlich relevanten Handlung eine Schutzschrift fertigen und bei Gericht hinterlegen lassen, um sich im Falle eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens rechtliches Gehör zu verschaffen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben sowie allgemeiner Entwicklungstendenzen sind im Zusammenhang mit der Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) insbesondere das Verbot des Telefonmarketings, der Gewinnabschöpfungsanspruch sowie die Abschaffung der Vorschriften für Sonderveranstaltungen diskutiert worden. Nach bereits erfolgter Aufhebung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung führt die UWG-Novelle zur weiteren tiefgreifenden Änderung des Wettbewerbsrechts. Rechtsanwalt Rainer Kepsch ist Ihnen gern



behilflich, Probleme aus dem Bereich Wettbewerbsrecht zu lösen oder von vornherein zu umgehen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rainer Kepsch engagiert sich seit 1996 im Vorstand eines Sportvereins.



Kanzleiprofil

Thomas Köntopp

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte - Heilbronner Straße

■ Kommunikation

Heilbronner Straße 19, 15230 Frankfurt an der Oder, Deutschland

Tel.: (03 35) 40 15 05-0, Fax: (03 35) 40 14 05-29

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5613.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Baurecht (öffentlich), Sozialrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Köntopp, geboren 1969 in Bad Saarow, absolvierte vor seinem Studium eine Ausbildung zum Maschinenschlosser und arbeitete circa ein halbes Jahr in diesem Beruf. Im Anschluss daran studierte er an der Universität Rostock sowie an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) Rechtswissenschaften. Danach war er als Rechtsreferendar im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) tätig. Direkt nach dem zweiten juristischen Staatsexamen und der Zulassung zur Anwaltschaft im September 2005 trat er in die Kanzlei kbz. Rechtsanwälte ein. Herr Köntopp ist an allen Amts-, Land-, Verwaltungs- und Sozialgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Thomas Köntopp berät und vertritt Sie im Verwaltungsrecht, öffentlichen und privaten Baurecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht sowie mit Einschränkungen im Steuerstrafrecht.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Brandenburg, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Das Spektrum ist weit gefächert und reicht von Baugenehmigungsfragen über Planungsrecht und behördliche Genehmigungen aller Art bis hin zum Schulrecht sowie dem Disziplinarrecht der Beamten, dem Gebührenrecht und dem Gewerbeamt und Konzessionsrecht. Rechtsanwalt Thomas Köntopp übernimmt hier vorrangig Ihre Mandate aus dem Beamtenrecht.



Das öffentliche Baurecht ist vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Naturschutzrecht/Forstrecht/Wasserrecht, Abgabenrecht, Erschließungsbeitragsrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der rechtlichen Regelungen, die sich auf die Zulässigkeit und die Grenzen, die Ordnung und die Förderung der Errichtung von baulichen Anlagen sowie auf die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen beziehen. Häufig wiederkehrende Fragen in diesem Bereich beziehen sich auf Baugenehmigung, Vorbescheid, Baunachbarrecht aus Sicht des Bauherrn und aus Sicht des Nachbarn, Bebauungsplan, Beitragsrecht Erschließungsbeitrag, Straßenbaubeitrag, Ausgleichsbetrag et cetera.

Das öffentliche Baurecht regelt außerdem die städtebauliche Bebauungsplanung (BauGB) und die Anforderungen an die Ausführung des einzelnen Bauwerks (LBauO). Zur Durchsetzung ihrer Planung kann die Gemeinde Maßnahmen wie Veränderungssperre, Zurückstellung, Teilungsgenehmigung, Vorkaufsrecht sowie Enteignung und Erschließung ergreifen. Auch die Bauordnungen der Länder enthalten viele konstruktive und gestalterische Anforderungen an die Errichtung, Änderung, Nutzung oder den Abbruch von baulichen Anlagen. Bei einem Landschaftsschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet kommt es oft zu schwierigen Verhandlungen mit der Behörde über Ausnahmen und Befreiungen. Liegen alle Voraussetzungen vor, hat der Bauwillige einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wobei die Rechte etwaiger Nachbarn gewahrt werden müssen. Gerichtlicher Rechtsschutz wird oft unumgänglich, wenn die Behörde die Genehmigungserteilung ablehnt und Stilllegungsverfügung, Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung erlässt.

Rechtsanwalt Thomas Köntopp betreut seine Mandanten sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. Die Beratung erstreckt sich dabei von der Phase der Planaufstellung bis zur Genehmigung und Ausführung von Projekten. Die Bezüge zum Umweltrecht und insbesondere zum Immissionsschutzrecht werden von ihm hergestellt und beherrscht. Darüber hinaus berät er in Planfeststellungsverfahren, zum Beispiel beim Bau von Bundesfernstraßen und Eisenbahntrassen.

Rechtsanwalt Thomas Köntopp spezialisierte sich auch auf das private Baurecht. Dieses Rechtsgebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Thomas Köntopp steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche zur Seite. Der Bauhandwerker selbst hat oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Forderungen des Bauherrn zu kämpfen, bei dessen Abwehr er von Rechtsanwalt Köntopp unterstützt wird.

Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze im Sozialrecht wird immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der Agenda 2010 oder Hartz IV, wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff



für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Dies liegt alleine schon an den fünf verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Thomas Köntopp begleitet Sie durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Verkehrsrecht. Erfahrungsgemäß erzielen Unfallgeschädigte, die sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, regelmäßig einen deutlich höheren Schadenersatz als Geschädigte, die eine Regulierung selbst in die Hand nehmen. Die Versicherer sind zudem dazu übergegangen, mit den Geschädigten unmittelbar nach einem Unfallereignis in Kontakt zu treten. Dadurch entsteht bei den Geschädigten der Eindruck, der Haftpflichtversicherer des Unfallgegners handle auch in Ihrem Interesse. Davon kann aber oftmals keine Rede sein. Es empfiehlt sich daher, unmittelbar nach einem Verkehrsunfall einen Rechtsanwalt auszusuchen, der sich auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert hat. Rechtsanwalt Köntopp hilft Ihnen, die Haftungsfrage kompetent zu beurteilen, und zeigt Ihnen auf, welche Schadenspositionen Ihnen als Geschädigtem im Einzelfall zustehen und wie Sie diese gegenüber der Versicherung des Unfallgegners erfolgreich durchsetzen. Werden Sie verdächtigt, einen Verkehrsunfall verursacht oder sonst gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen zu haben, so wird gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Strafverfahren eingeleitet. Thomas Köntopp führt für Sie das Verfahren bei der zuständigen Bußgeldstelle und verteidigt Sie erforderlichenfalls bei Gericht.

■ **Außerberufliche Engagements**

Seit 2003 ist Dr. Jens P. Kroll Richter am Sportgericht des Deutschen Roll- und Inlineverbandes (DRIV).

Mitgliedschaften Deutscher Anwaltverein Frankfurt (Oder) Brandenburgische Strafverteidigervereinigung Fachwart Speedskating im Brandenburgischem Rollsport- und Inline-Verband (BBRiV) Referent und Aktivensprecher für Masters der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft (DESG)



Kanzleiprofil

Dr. Jens P. Kroll

Kanzlei KBZ. Rechtsanwälte - Heilbronner Straße

■ Kommunikation

Heilbronner Straße 19, 15230 Frankfurt an der Oder, Deutschland

Tel.: (03 35) 40 15 05-0, Fax: (03 35) 40 14 05-29

, Homepage <http://www.kbz24.com/>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5613.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jens P. Kroll wurde 1966 in Herzberg (Elster) geboren. Nach der Hochschulreife folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin mit anschließender Referendarausbildung in Hildesheim und Bangkok, Thailand. Herr Dr. Kroll ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Jens P. Kroll berät und vertritt Sie im Eherecht und Familienrecht sowie im Strafrecht.

Seit 1998 ist Rechtsanwalt Dr. Jens P. Kroll dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem



Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht (unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht), im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Innerhalb des Familienrechtes ist Dr. Jens P. Kroll insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und ScheidungsfolgenvereinbarungSorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche Vereinbarung und/oder gerichtliche VerfahrenUnterhaltsrecht: Abschluss von Vereinbarungen — auch in der Phase der Trennung, gegebenenfalls UnterhaltsprozessVermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss entsprechender Vereinbarungen, gegebenenfalls streitige AuseinandersetzungKindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess, VaterschaftsfeststellungHausrat: Aufteilung des gemeinsamen HausratesEheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der GemeinschaftVersorgungsausgleich: Rentenausgleich im Rahmen des Scheidungsverfahrens und Alternativen.

Seit 1999 ist Rechtsanwalt Dr. Kroll außerdem Fachanwalt für Strafrecht. Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Dr. Kroll die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich wird von Dr. Jens P. Kroll auch Ihre strafrechtliche Pflichtverteidigung übernommen.



■ Außerberufliche Engagements

Seit 2003 ist Dr. Jens P. Kroll Richter am Sportgericht des Deutschen Roll- und Inlineverbandes (DRIV).

Mitgliedschaften Deutscher Anwaltverein Frankfurt (Oder) Brandenburgische Strafverteidigervereinigung Fachwart Speedskating im Brandenburgischem Rollsport- und Inline-Verband (BBRiV) Referent und Aktivensprecher für Masters der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft (DESG)